

Rahmenprogramm für das theologische Vollstudium nach dem Bologna-Modell

1. Dezember 2005

Die gemäss Bologna-Modell vorgeschlagene Zählinheit („credit points“) wird hier durchgängig mit „Kreditpunkte“ (abgekürzt CP) wiedergegeben.

Kopie zur Kenntnisnahme

Preliminaria:

An der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 22. Juni 2005 zwischen der Arbeitsgruppe „Bologna-Modell“ der bischöflichen Kommission „Sapientia Christiana“ und den Dekanen/Dekaninnen und Rektoren der Theologischen Fakultäten wurde folgende Lösung gefunden: Die fest vergebenen Kreditpunkte für das Rahmenprogramm des Fächerkatalogs werden auf 220 festgelegt, die verbleibenden 80 Kreditpunkte werden auf das Gesamtpaket von 300 Kreditpunkten verteilt. Es ist fest zu halten, dass die im Fächerkatalog bezeichneten Kreditpunkte die **obligatorische Minimalanforderung abstecken**, die nicht unterschritten werden kann. Dieses Rahmenprogramm wurde von der SBK an ihrer 269. O.V. vom September 2005 definitiv angenommen und in ihren Details mit den Dekanen/Dekaninnen und Rektoren der Theologischen Fakultäten nachbesprochen.

Für das Bachelor- und Masterstudium insgesamt stehen für folgende Flexibilitäten zur Verfügung:

- 20 Kreditpunkte werden für die Masterarbeit eingesetzt.
- 30 Kreditpunkte (oder 10 Prozent des Gesamtpakets) bleiben frei zur Setzung von Schwerpunkten durch die Fakultäten.
- Weitere 30 Kreditpunkte bleiben zur freien Wahl für die Studenten (= ebenfalls 10 Prozent der Kreditpunkte aus dem Gesamtpaket).

I. Fächerkatalog

1. Alte Sprachen

Lateinisch, Hebräisch und Griechisch werden als obligatorische Bedingung für das Vollstudium Theologie (Bachelor und Master) angesehen.

2. Philosophie *Mindestens 26 CP*

- 1) Einführung in die Philosophie
- 2) Philosophiegeschichte
- 3) Schwerpunktfächer
 - a) Naturphilosophie / Kosmologie
 - b) Anthropologie
 - c) Erkenntnistheorie und Logik
 - d) Praktische Philosophie / Ethik
 - e) Metaphysik
- 4) Optionale Vertiefungsfächer (Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie und Hermeneutik, Philosophie der Geschichte, Religionsphilosophie, Analytische Philosophie)

3. Theologische Propädeutik *Mindestens 6 CP*

- 1) Einführung in die theologische Reflexion des kirchlichen Glaubens
- 2) Bekenntnis zum Dreieinen-Gott als Mitte der Theologie
- 3) Einführung in die innere Einheit der theologischen Disziplinen
- 4) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der systematischen Theologie
- 5) Proseminar zur Einübung und Vertiefung

4. Fundamentaltheologie *Mindestens 11 CP*

- 1) Begriff der Religion, Religionskritik, Theologie der Religionen
- 2) Theologie der Offenbarung
- 3) Die Kirche als Ort der Glaubensvermittlung
- 4) Theologische Erkenntnislehre: Glaube und Vernunft

5. Altes Testament *Mindestens 21 CP*

- 1) Einleitung in das AT
- 2) Biblische Umwelt
- 3) Exegese des AT
 - a) Pentateuch und Geschichtswerke
 - b) Prophetische Bücher
 - c) Psalmen und Weisheitsliteratur
- 4) Theologie des AT

6. Neues Testament	<i>Mindestens 23 CP</i>
---------------------------	-------------------------

- 1) Einleitung in das NT
- 2) Biblische Umwelt
- 3) Exegese des NT
 - a) Synoptische Evangelien
 - b) Paulusbriefe
 - c) Johanneische und weitere neutestamentliche Schriften
- 4) Theologie des NT

7. Alte Kirchengeschichte	<i>Mindestens 7 CP</i>
----------------------------------	------------------------

- 1) Einführung in die alte Kirchengeschichte (2 CP)
- 2) Geschichte der alten Kirche (6 CP)
 - a. 1.-3. Jahrhundert
 - b. 4.-8. Jahrhundert

8. Mittlere und neuere Kirchengeschichte	<i>Mindestens 14 CP</i>
---	-------------------------

- 1) Mittelalter
- 2) Reformationsgeschichte
- 3) Frühe Neuzeit (XVI. – XVIII. Jh.)
- 4) Zeitgeschichte

9. Patristik	<i>Mindestens 7 CP</i>
---------------------	------------------------

- 1) Einführung in die Patristik (2 CP)
- 2) Die Theologie der Patristik (6 CP)
 - a. 1.-3. Jahrhundert
 - b. 4.-8. Jahrhundert

10. Dogmatik	<i>Mindestens 28 CP</i>
---------------------	-------------------------

- 1) Gottes- und Trinitätslehre
- 2) Christologie und Soteriologie
- 3) Schöpfungslehre
- 4) Ekklesiologie
- 5) Allgemeine und spezielle Sakramentenlehre
- 6) Eschatologie

(In die aufgeführten Traktate sind integriert: Pneumatologie, Mariologie, theologische Anthropologie, Gnadenlehre)

11. Moraltheologie	<i>Mindestens 28 CP</i>
---------------------------	-------------------------

- 1) Allgemeine Moraltheologie
 - a) Grundlegung einer theologischen Ethik (Erkenntnisquellen und Argumentationsverfahren)
 - b) Freiheit, Gewissen und Gesetz
 - c) Sünde und Schuld, Gnade, Umkehr und Versöhnung

- 2) Spezielle Moraltheologie
 - a) Christliche Tugendlehre
 - b) Ehe und Familie, Geschlechtlichkeit
 - c) Bioethik
- 3) Christliche Sozialethik

12. Kirchenrecht	<i>Mindestens 11 CP</i>
-------------------------	-------------------------

- 1) Verfassungsrecht der Kirche und Theologie des Kirchenrechts
- 2) Sakramentenrecht (insbesondere das Eherecht)
- 3) Strafrecht der katholischen Kirche
- 4) Katholische Gerichtsbarkeit, insb. die Ehestreitsachen
- 5) Einführung in das rechtliche Verhältnis von Staat und Kirche

13. Liturgie	<i>Mindestens 11 CP</i>
---------------------	-------------------------

- 1) Theologie der Liturgie (Einführung und Geschichte)
- 2) Eingliederung in die Kirche und Eucharistiefeier, die Feier der übrigen Sakramente und Sakramentalien
- 3) Das Kirchenjahr
- 4) Die Tagzeitenliturgie, der Wortgottesdienst

14. Pastoraltheologie	<i>Mindestens 11 CP (für Homiletik werden keine CP verteilt)</i>
------------------------------	--

- 1) Einführung in die Pastoraltheologie
- 2) Sakramentenpastoral
- 3) Die kirchliche Gemeinschaft (Pfarrei, Orden, Bewegungen): Verkündigung und Evangelisierung
- 4) Kirchliche Diakonie
- 5) Homiletik (für Diakone/Priester obligatorisch)

15. Humanwissenschaften	<i>Mindestens 3 CP</i>
--------------------------------	------------------------

Einführung in pastoralrelevante humanwissenschaftliche Bereiche (insbesondere Psychologie und Soziologie)

16. Religionspädagogik / Katechese	<i>Mindestens 7 CP</i>
---	------------------------

- 1) Theorie und Didaktik religiöser Lernprozesse
- 2) Exemplarische Einführung in Felder religiösen Lernens
- 3) Einübung in die Praxis religiöser Lernprozesse

17. Ergänzende Fächer	<i>(als Gesamtpaket: mindestens 6 CP)</i>
------------------------------	---

- 1) Einführung in die Theologie der Ökumene
- 2) Religionswissenschaften
- 3) Missiologie
- 4) Theologie der Spiritualität

Gesamtüberblick: Gesamtanzahl aller Kreditpunkte für ein Vollstudium nach Bologna-Modell: 300 CP

Davon fest vergeben für Fächer-Kreditpunkte: 220 CP.

Es bleiben also zur weiteren Vergabe von Kreditpunkten (vgl. Punkt III) 80 CP.

II. Welche Titel und Ausbildungsgänge müssen kirchliche Mitarbeiter(-innen) haben?

- a) Zur Klärung der Begriffe: Folgende Kategorien kirchlicher Mitarbeiter(-innen) sind zu berücksichtigen:
1. Priester
 2. Ständige Diakone
 3. Pastoralassistenten(-innen)
 4. Vollamtliche Katecheten
 5. Nebenamtliche Katecheten (auf Deutsch sind unter den Kategorien 4 und 5 auch die kirchlichen Jugendarbeiter(-innen) und Sozialarbeiter(-innen) zu zählen).
- b) Geforderte Titel:
1. Priester: normalerweise Vollstudium mit Master in Theologie
 2. Ständige Diakone: Variiert je nach Diözese (Master in Theologie oder Sonderprogramm).
 3. Pastoralassistent(-innen): normalerweise Vollstudium mit Master in Theologie
- c) Weitere Möglichkeiten:
Trotz den oben erhobenen Forderungen bleibt weiterhin folgende Möglichkeit bestehen: 3. Bildungsweg, Sonderprogramme.
- d) Haupt- und nebenamtliche kirchliche Mitarbeiter ohne akademischen Ausbildungsgang: Haupt- und nebenamtliche Katecheten(-innen): Diese sind der diözesanen Verantwortlichkeit anheim gestellt (vgl. Formodula: siehe IFM, RPI, TKL).

III. Seminare und schriftliche Arbeiten

1. Es gilt folgendes Prinzip: Mindestens einmal pro Jahr soll eine schriftliche Arbeit abgegeben werden (dies bedeutet, bis und mit Master, mindestens 5 schriftliche Arbeiten).
2. Für den Mastertitel soll eine umfangreichere wissenschaftliche Schlussarbeit erstellt werden (diese zählt als 5. schriftliche Jahresarbeit). Diese Schlussarbeit soll mit mindestens **20 Kreditpunkten** bewertet werden.
3. Zur Schwerpunktsetzung sollen die **verbleibenden Kreditpunkte** benutzt werden: Darin eingeschlossen sollen die schriftlichen Arbeiten, Seminare und allfällige Schwerpunkte für den Bachelor-Titel sein.

IV. Praktika / Stages

1. Die Praktika werden normalerweise auf drei Ebenen geleistet:
 - a. Katechetisches Praktikum
 - b. Pfarreipraktikum
 - c. Sozialpraktikum
2. Prinzipiell werden die Anzahl, der Rhythmus und die Überprüfung von Praktika durch die Diözesen festgelegt.
3. Unter der Verantwortlichkeit der Diözese wird in Zusammenarbeit mit den theologischen Fakultäten festgelegt, wie weit die Praktika in den akademischen Studienplan integriert (kreditiert) werden können unter der Bedingung, dass eine fachliche oder akademische Schlussauswertung der Praktika vorgenommen wird. Dazu ist ein persönlicher Bericht wünschenswert.

V. Schlussexamen (de universa) und/oder Synthesekurs

Im letzten Studienjahr sollen die Studenten sich einer Auswertung ihres gesamten Studiums stellen müssen, bei der die synthetischen Kenntnisse der wichtigsten theologischen Fächer auf eine Gesamtschau hin zu überprüfen sind. Dies kann in Form eines Examens (de universa) oder eines Synthesekurses (etwa in Form eines Seminars) geschehen. Diese Überprüfung der Kenntnisse soll die Gesamtheit der gelehnten Fächer (und nicht nur die Fächer des letzten Jahres) einschliessen, durchaus auch in einer interdisziplinären Dimension. Genannte Auswertung sollte die von Sapientia Christiana definierten theologischen Hauptfächer beinhalten.

VI. Gesamtüberblick

1. Gesamtanzahl aller Kreditpunkte für ein Vollstudium nach „Bologna-Modell“: 300 CP. Davon fest vergeben für Fächer-Kreditpunkte **220 CP**. Es bleiben also zur weiteren Vergabe von Kreditpunkten (vgl. Preliminaria) 80 CP.
2. Zur Zählung der Kreditpunkte:
 - a) Eine zwei Wochenstunden-Vorlesung mit Semesterprüfung benotet und bestanden, ergibt 3 Kreditpunkte.
 - b) Ein zweistündiges Seminar mit abgeschlossener Seminararbeit ergibt 4 Kreditpunkte.
3. Zur Verteilung der freien Kreditpunkte (vgl. Preliminaria) gelten nachfolgende Anmerkungen:

- a) Die nicht fest vergebenen Kreditpunkte müssen für Kurse oder Seminare verwendet werden, die mit dem theologischen Studium in einem direkten Zusammenhang stehen, also theologische oder philosophische Fächer sind, die mit den theologischen Traktaten in unmittelbarem Zusammenhang stehen (Bsp.: Diese Kreditpunkte werden also beispielsweise nicht an ein Seminar über die mittelalterliche Pergamenthandschriftenkunst vergeben werden können).
- b) In der vorliegenden Kreditpunkte-Verteilung und der Fächeranlage ist grundsätzlich zu wenig Philosophie vorgesehen. Diese grundsätzliche Schwäche des vorliegenden Rahmenprogramms könnte den einzelnen Fakultäten bei der Nachfrage um Recognitio Schwierigkeiten bereiten. Die Bischofskonferenz möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen!
- c) Jede Fakultät muss aufgrund der Umstände für sich selbst die Recognitio bei der Bildungskongregation in Rom einholen.
- d) Jede Fakultät ist verantwortlich für eine Controlling-Kommission zur Überprüfung der Einführung und Realisierung des vorliegenden Rahmenprogramms zum Bologna-System.
- e) Ein Rahmenprogramm für Bachelor-Absolventen, die ihr Studium nicht bis zum Mastertitel weiterverfolgen, ist Bestandteil dieses Rahmenprogramms für das theologische Vollstudium (siehe Beilage).

Freiburg, 1. Dezember 2005

Rahmenprogramm für Bachelor-Absolventen und die dazu gehörende Kreditpunkte- und Fächerverteilung

Die vom Bologna-Modell vorgeschlagene Zählweise („credit points“) wird hier durchgängig mit „Kreditpunkte“ (abgekürzt CP) wiedergegeben.

Zur Erinnerung

Das Bachelor als akademischer Grad kann an sich nicht als genügend erachtet werden für einen pastoralen Dienst in der Kirche. Der Übergangsmöglichkeiten wegen und für jene, die nach drei Jahren gerne ihren Studiengang ändern möchten, muss trotzdem das Minimum an Kreditpunkten und an obligatorischen Fächern zur Erlangung des Bachelors geklärt werden.

Voraussetzungen

Da der Bachelor-Titel nach drei Studienjahren erlangt wird (was 180 Kreditpunkten entspricht) ist es angebracht, als Minimalzahl von Kreditpunkten in den verschiedenen Fachbereichen etwa 2/3 der 220 Kreditpunkte des Gesamtstudiums (Master) analog zu fordern, damit sowohl den Fakultäten sowie den Studierenden eine gewisse Freiheit gewährleistet ist. In den wichtigsten Fachbereichen ist es zudem unentbehrlich, die Minimalzahl an Kreditpunkten sowie den Inhalt gewisser zum Erlangen des Bachelors notwendiger Traktate genau zu bestimmen.

Minimaler Studiengang

- **Alte Sprachen:** Zwei alte Sprachen sollen nach Wahl als Vorbedingung für das Studium gelten (zur Auswahl stehen Hebräisch, Griechisch und Lateinisch).
- **Philosophie:** Minimum 16 CP. Dazu gehören folgende Fächer:
 - Einführung in die Philosophie
 - Philosophie-Geschichte
 - Schwerpunktfächer: Anthropologie, Erkenntnistheorie (und Logik), Metaphysik
- **Theologische Propädeutik:** Minimum 6 CP
 - Die Propädeutik steht sicher am Beginn des Studiums, wie es auch im Rahmenprogramm der SBK vorgesehen ist.
- **Fundamentaltheologie:** Mindestens 6 CP. Dazu gehören:
 - Theologie der Offenbarung
 - Theologische Erkenntnislehre (Glaube und Vernunft)
- **Altes Testament:** Mindestens 16 CP
 - Einführung in das Alte Testament
 - Das biblische Umfeld des Alten Testaments
 - Vertiefte Kenntnisse in zwei Bereichen (wie etwa Pentateuch oder Psalmen)
- **Neues Testament:** Mindestens 16 CP
 - Einführung in das Neue Testament
 - Biblisches Umfeld des Neuen Testaments
 - Vertiefte Kenntnisse in zwei Bereichen (Evangelien, Apostelgeschichte, Briefe)
- **Alte Kirchengeschichte:** 4 CP
 - Einführung in die Geschichte der Alten Kirche
 - Eine exemplarische Vorlesung

- **Mittlere und Neuere Kirchengeschichte:** Mindestens 8 CP
 - Zwei Epochen sollten hier gründlich studiert werden.
- **Patristik:** Mindestens 4 CP
 - Eine Einführung
 - Eine exemplarische Vorlesung (z.B. eine Theologische Schule)
- **Dogmatik:** Mindestens 16 CP
 - Trinität – Christologie
 - Ekklesiologie – Sakramentenlehre
- **Moraltheologie:** 16 CP
 - Fundamentalmoral
 - Ein Traktat in Spezialmoral oder Sozialethik
- **Kanonisches Recht:** Mindestens 6 CP
 - Verfassungsrecht der Kirche und Theologie des Kirchenrechtes
 - Sakramentenrecht (insbesondere Eherecht)
 - Einführung in das rechtliche Verhältnis von Staat und Kirche
- **Liturgie:** Mindestens 6 CP
 - Eine Einführung in die Liturgie
 - Eine spezifische Vorlesung
- **Pastoraltheologie:** 6 CP
 - Einführung in die Pastoraltheologie
 - Die Sakramentenpastoral
- **Humanwissenschaften:** Mindestens 2 CP
 - Hier sollte eine Einführung gelesen werden.
- **Religionspädagogik:** Mindestens 3 CP
 - Hier soll die Fakultät gemäss ihrem Programm Schwerpunkte setzen können (vgl. Rahmenprogramm der SBK).
- **Ergänzende Fächer (Einführung in die Theologie der Ökumene / Religionswissenschaft / Missiologie / Theologie der Spiritualität):** Mindestens 4 CP. Diese können in Übereinstimmung mit dem Gesamtprogramm der jeweiligen Fakultät von dieser selbst festgelegt werden.

Total: Das Total der fest vergebenen Kreditpunkte für eine Mindestanforderung für Bachelor-Absolventen umfasst damit 135 Kreditpunkte.

Zur Beachtung: Es handelt sich hierbei um eine Mindestanforderung von Kreditpunkten, die in allen Fakultäten der Schweiz gemeinsam festgelegt sind und verbindlich gelten. Im Hinblick auf die 180 Kreditpunkte, die gesamthaft für die Bachelor-Absolventen vergeben werden müssen, bleiben also 45 Kreditpunkte zur freien Wahl für die Fakultäten und die Studenten, das heisst etwas mehr als 20 Prozent. Zwei klärende Weisungen gehören dazu:

- a) Diese 45 verbleibenden Kreditpunkte müssen verbindlich für theologische und philosophische Fächer verwendet werden.
- b) Die Zuschreibung der oben genannten Fächer bezeichnet die obligatorischen Kenntnisse für den Erhalt des Bachelor-Diplomes.